

EINBLÄUBEN AM 29. OKT. 2014

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Städtebahn Sachsen GmbH  
Herrn Geschäftsführer  
Dr. Ralf Böhme  
Ammonstraße 70  
01067 Dresden

Ihr Ansprechpartner:  
Michael Schönig

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8665  
Telefax: 0351 4510088608

michael.schoenig@  
smwa.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
16. Oktober 2014

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
66-3820.40/3/10

Dresden,  
27. Oktober 2014

## Erweiterung der Genehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen

Sehr geehrter Herr Dr. Böhme,

unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 16. Oktober 2014 und die nachfolgende Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erweitere ich mit anliegender Urkunde die Genehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr um den Güterverkehr.

Ich bitte Sie zu beachten, dass auch alle anderen im Zusammenhang mit der Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen notwendigen eisenbahnrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere gemäß § 7a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), durch Ihr Unternehmen erbracht werden müssen.

Die Eisenbahnaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder werden über die Erweiterung der Genehmigung informiert.

Auf die Verpflichtung der unverzüglichen Mitteilung gegenüber der Genehmigungsbehörde über Änderungen bei der Zuverlässigkeit, der finanziellen Leistungsfähigkeit und der erforderlichen Fachkunde wird nochmals hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Hubertus Schröder  
Referatsleiter

Anlage



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Außenstelle:  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

**Städtebahn Sachsen GmbH**  
Ammonstraße 70  
01067 Dresden

Ihr Ansprechpartner:  
Michael Schönig

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8665  
Telefax: 0351 4510088608

michael.schoenig@  
smwa.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
16.10.2014

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
66-3820.40/3/10

Dresden,  
27. Oktober 2014

**Genehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen**  
Erweiterung der Genehmigung vom 10. Dezember 2010 für die Städtebahn  
Sachsen GmbH um den Güterverkehr

Gemäß Antrag vom 16. Oktober 2014 erhält die

**Städtebahn Sachsen GmbH, 01067 Dresden**

als öffentliches Eisenbahnverkehrsunternehmen die Genehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr gemäß § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I. S. 2396), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 120 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I. S. 3154). Die Genehmigung ist befristet bis zum

**31. Dezember 2023.**

Die Genehmigung entspricht vollumfänglich den Bestimmungen der Richtlinie 2012/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraumes. Sie ist für den internationalen Verkehr in den EU-Ländern gültig.

Alle Änderungen, die die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 2 AEG (Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und erforderliche Fachkunde) betreffen, sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Genehmigung für die Städtebahn Sachsen GmbH vom 10. Dezember 2010 wird ungültig.

Die Erweiterung der Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird vom Landesbeauftragten für Eisenbahnaufsicht (LfB) im Freistaat Sachsen erhoben.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle:**  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

### Begründung

Die Neufassung der Genehmigung ist notwendig, da die Genehmigungsinhaberin mit Schreiben vom 16. Oktober 2014 um eine Erweiterung der bestehenden Genehmigung für den Personenverkehr vom 10. Dezember 2010 um den Güterverkehr gebeten hat.

Weitere Änderungen der für die Erteilung der Genehmigung vom 10. Dezember 2010 maßgeblichen Gründe sind nicht eingetreten. Die Genehmigungsfrist bleibt gegenüber der ursprünglichen Genehmigung vom 10. Dezember 2010 unverändert.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP, nähere Informationen unter: <http://www.egvp.de/>) Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlage sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hubertus Schröder  
Referatsleiter

